



Beratungsstelle Altona
Jessenstr. 13
22767 Hamburg

Ambulante Hilfe Hamburg e.V.
Beratungsstelle Altona
Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2017

1. Vorbemerkung

Auch im Jahr 2017 wurde die im Stadtteil verwurzelte und bestens bekannte Soziale Beratungsstelle Hamburg Altona stark von Ratsuchenden in Anspruch genommen. Für eine Mitarbeiterin, die 2017 in Mutterschutz mit anschließender Elternzeit ging, konnte erfreulicherweise eine sehr kompetente und engagierte Mitarbeiterin als Vertretung gewonnen werden. Eine geringe Stellenvakanz ließ sich nicht vermeiden.

Alle in der Konkretisierung des Zuwendungszweckes genannten Leistungsbereiche (Beratung nach §§ 67 ff. SGB XII, Beratungsstunden, zeitlicher Umfang Straßensozialarbeit) und deren Vorgaben konnten erfüllt, hinsichtlich der Beratungsstunden (Sprechstunde) sogar deutlich übererfüllt werden.

Weitere Anhaltspunkte für die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstelle finden sich zum einen in dem positiven Feedback, dass wir von KlientInnen und auch von den MitarbeiterInnen der Fachstelle Altona und anderen Institutionen bekommen. Zum anderen in der Tatsache, dass unsere KlientInnen zum Beendigungszeitpunkt nahezu alle Einkommen erzielen und eine Unterkunft oder Wohnung haben (vgl. S. 7). Die Kooperation mit der Fachstelle läuft auf fachlicher und personeller Ebene gut.

Die Beratungsstelle erreichte mit 17 Wohnungsvermittlungen im Jahr 2017 einen Wert, der den durchschnittlichen Wohnungsvermittlungen der letzten 10 Jahre entspricht.

Die Kapazitätsgrenze der Beratungsstelle wurde immer wieder erreicht bzw. überschritten. Das Arbeiten an der Kapazitätsgrenze wird besonders deutlich in der offenen Sprechstunde und bei Anfragen durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die zunehmend auch Hilfe für Menschen mit Familie nachfragt. In der Sprechstunde haben wir 160 Mal einen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII festgestellt und konnten die Menschen nicht in die Hilfe aufnehmen. Der Fachstelle mussten wir zeitweise mitteilen, dass wir zeitnah keine neuen Klienten aufnehmen können. Eine Vermittlung der betroffenen Menschen in andere ambulante oder ggf. auch stationäre Maßnahmen war aufgrund der Überauslastung des gesamten Hilfesystems oftmals nicht möglich.

Der wichtigste Grund für die Überauslastung des Hilfesystems bleibt die anhaltende Wohnungsnot in Hamburg. Menschen aus Krankenhäusern, Frauenhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen, Notunterkünften u. ä. finden oftmals über lange Zeiträume hinweg keinen Wohnraum und wenden sich dann auch hilfesuchend an die Beratungsstelle. Neu hinzu kommt unserer Einschätzung nach auch die zunehmende systembedingte Komplexität der Hilfeprozesse, besonders wenn die

hilfesuchenden Menschen Kinder und/oder PartnerInnen haben. Unsere Erfahrung ist, dass die Jobcenter und mittlerweile auch die Grundsicherungsabteilungen zunehmend längere Bearbeitungszeiten haben und die Sachbearbeiter oftmals nicht mehr direkt erreichbar sind. Das hat für unsere Klientel erhöhte und längerfristige Hilfebedarfe zur Folge.

Positiv hervorzuheben ist das im Jahr 2017 ins Leben gerufene Austauschtreffen zwischen verschiedenen Beratungseinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege aus dem Bezirk Altona und der Leitung des Jobcenters team.arbeit.hamburg Altona. In einem ersten gut vorbereiteten Arbeitstreffen erfolgte ein konstruktiver Austausch zwischen den Akteuren, in dem es gelang, gegenseitiges Problemverständnis zu wecken, Informationen auszutauschen und praktische Abläufe abzustimmen. Weitere Treffen sollen folgen.

Die traditionell gute Zusammenarbeit mit der „Neue Wohnung gemeinnützige Wohnungslosenhilfe GmbH“ und mit den Kirchenkaten bereichert den Beratungsalltag. Die Beratungsstelle ist dadurch in der Lage, einige Ratsuchende und KlientInnen unkompliziert und zügig in Unterkünfte mit relativ hohem Standard zu vermitteln. Dabei stellt sich immer wieder heraus, dass diese Form der Notunterbringung gesundheitsfördernd und motivierend für die Menschen ist. Sie können zur Ruhe kommen, Selbstheilungskräfte und neue Perspektiven entwickeln sich.

Erfreulicherweise konnten wir im vergangen Jahr den guten Kontakt zu Stiftungen intensivieren. So konnten mehrmals dringende Bedarfe der KlientInnen in den Bereichen Wohnungsausstattung, soziale Teilhabe, Freizeit und Gesundheit auf die kein Rechtsanspruch (mehr) besteht gedeckt werden.

2. Klientendaten

Aus dem Jahr 2016 wurden 78 Klienten aus der laufenden Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in das Jahr 2017 übernommen. Im Jahr 2017 wurden 47 Personen neu in die Hilfe aufgenommen, bei 52 Klienten wurde die Hilfe beendet. Am 31.12.2017 hatte die Beratungsstelle Altona somit einen Bestand von 73 Klienten. Insgesamt 125 verschiedene Menschen erhielten 2017 Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.

Von der Gesamtfallzahl in 2017 waren die Klienten zu 60,8 % männlich und 39,2 % weiblich.

Familienstand und Haushaltsstruktur

Rund die Hälfte aller Klienten des Jahres 2017 war ledig.

Ein Drittel der Klienten (30,4 %) war geschieden.

12,8 % waren verheiratet, davon 7,2 % getrennt lebend.

Familienstand	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
ledig	26	53,06 %	40	52,63 %	66	52,8 %
verheiratet	2	4,08 %	5	6,58 %	7	5,6 %
eingetragene Lebensgemeinschaft	0	0,0 %	0	0,00 %	0	0,0 %
verheiratet, getrennt lebend	6	12,24 %	3	3,95 %	9	7,2 %
geschieden	14	28,57 %	24	31,58 %	38	30,4 %
verwitwet	1	2,04 %	4	5,26 %	5	4 %
GESAMT	49	100 %	76	100 %	125	100 %

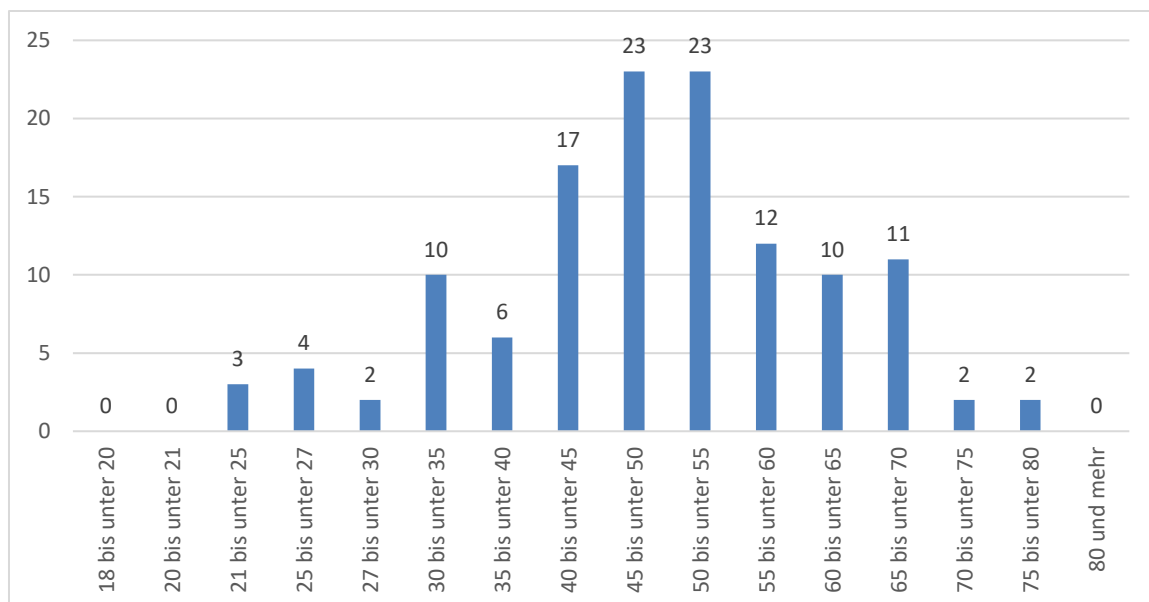
Der weitaus größte Anteil unserer Klienten ist alleinstehend (77,6 %).

Haushaltsstruktur	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
alleinstehend	31	63,27 %	66	86,84 %	97	77,6 %
alleinerziehend	12	24,49 %	3	3,95 %	15	12 %
Paar ohne Kind(er)	1	2,04 %	0	0 %	1	0,8 %
Paar mit Kind(ern)	3	6,12 %	3	3,95 %	6	4,8 %
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	2	4,08 %	4	5,26 %	6	4,8 %
GESAMT	49	100 %	76	100 %	125	100 %

19,2 % unserer Klienten haben minderjährige Kinder, die außerhalb des eigenen Haushaltes leben.

Eigene minderjährige Kinder außerhalb der Haushaltsstruktur	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nein	44	89,8 %	57	75 %	101	80,8 %
ja	5	10,2 %	19	25 %	24	19,2 %
keine Angabe	0	0 %	0	0 %	0	0 %
GESAMT	49	100 %	76	100 %	125	100 %

Alter zu Beginn der Hilfe



Im Jahr 2017 blieb der Anteil der Klienten, die zu Beginn der Hilfe über 40 Jahre alt waren mit 80 % konstant hoch.

Zum Vergleich:

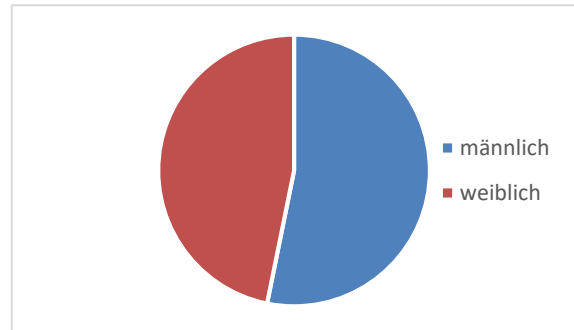
2016: 83,1%, 2015: 82,1%, 2014: 79,1%

2.1 Neuaufnahmen (N = 47)

Geschlecht

Im Jahr 2017 war das Geschlechterverhältnis der neu aufgenommenen Klienten nahezu ausgeglichen.

	Anzahl	Prozent
männlich	25	53,2 %
weiblich	22	46,8 %
GESAMT	47	100,0 %



Zugangswege

Der Zugangsweg der neu aufgenommenen Klienten besteht zentral aus der Vermittlung durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle. Das unterstreicht die bewährte und gute Zusammenarbeit mit dieser Behörde.

	Anzahl	Prozent
Agentur für Arbeit	0	0,0 %
Jobcenter	1	2,1 %
andere Behörden/Institutionen	2	4,3 %
Bezirkliche Fachstelle für Wohnungsnotfälle	18	38,3 %
eigene Veranlassung (Selbstmelder)	14	29,8 %
Grundsicherungs- und Sozialamt	0	0,0 %
Schuldnerberatungsstelle	0	0,0 %
Sonstiges	6	12,7 %
Soziale Beratungsstelle	0	0,0 %
Straßensozialarbeit	6	12,7 %
keine Angabe	0	0,0 %
GESAMT	47	100,0 %

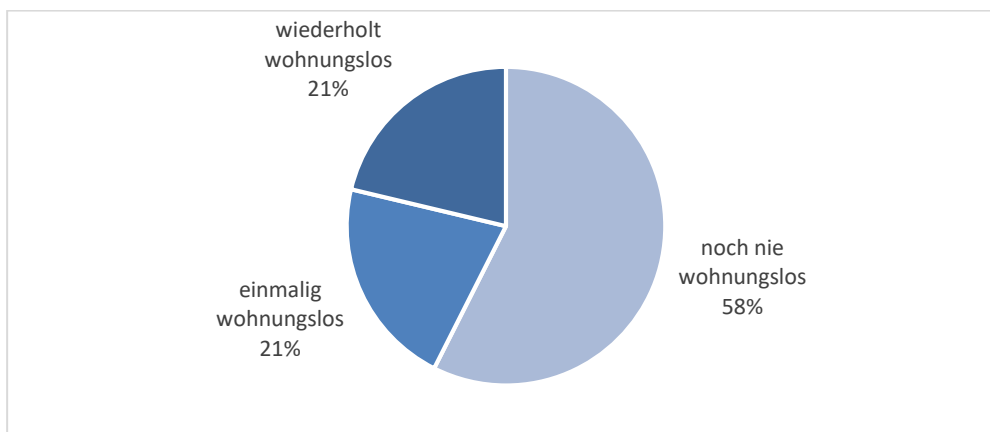
Wohnungsnotfälle

Nur 15 % der neu aufgenommenen Klienten waren bei Hilfebeginn kein Wohnungsnotfall.

	Anzahl	Prozent
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	14	29,79 %
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell untergebracht	2	4,26 %
unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	21	44,68 %
in unzumutbaren Wohnverhältnissen	3	6,38 %
kein Wohnungsnotfall	7	14,89 %
keine Angabe	0	0 %
GESAMT	47	100,0 %

Häufigkeit der Wohnungslosigkeit

Dramatisch ist, dass rund die Hälfte der Neuaufnahmen schon ein- oder sogar mehrmals wohnungslos waren.



	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
noch nie wohnungslos	27	57,45 %
einmalig wohnungslos	10	21,28 %
wiederholt wohnungslos	10	21,28 %
keine Angabe	0	0,0 %
GESAMT	47	100,0 %

Grund des letzten Wohnungsverlusts

Der Anteil an Menschen, die wegen Mietschulden ihre Wohnung verloren haben, ist auf 17% zurückgegangen.

Zum Vergleich: 2016: 24,6% 2015: 24,4%, 2014: 26,3%.

Insgesamt 21,3 % der neu aufgenommenen Klienten waren von einer Zwangsräumung betroffen. Das bedeutet eine leichte Veränderung im Vergleich zu den Vorjahren (2016: 26,3% 2015: 31,1%, 2014: 28,9%).

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
trifft nicht zu	12	25,53 %
keine Angabe	0	0,0 %
Kündigung durch Vermieter	13	27,66 %
Zwangsräumung Mietschulden	8	17,02 %
ohne Kündigung ausgezogen	1	2,13 %
Selbstkündigung	2	4,26 %
Vertragsende	1	2,13 %
Zwangsräumung Eigenbedarf	0	0,0 %
Zwangsräumung wegen anderer Probleme	2	4,26 %
richterliche Anordnung nach Gewaltschutzgesetz	0	0,0 %
Räumungsklage	8	17,02 %
GESAMT	47	100,0 %

Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit

	Anzahl	Prozent
unter 2 Monate	2	4,26 %
2 bis unter 6 Monate	6	12,77 %
6 bis unter 12 Monate	2	4,26 %
1 bis unter 3 Jahre	5	10,64 %
3 bis unter 5 Jahre	1	2,13 %
5 Jahre und länger	1	2,13 %
trifft nicht zu	30	63,83 %
keine Angabe	0	0 %
GESAMT	47	100 %

Einkommen bei Beginn

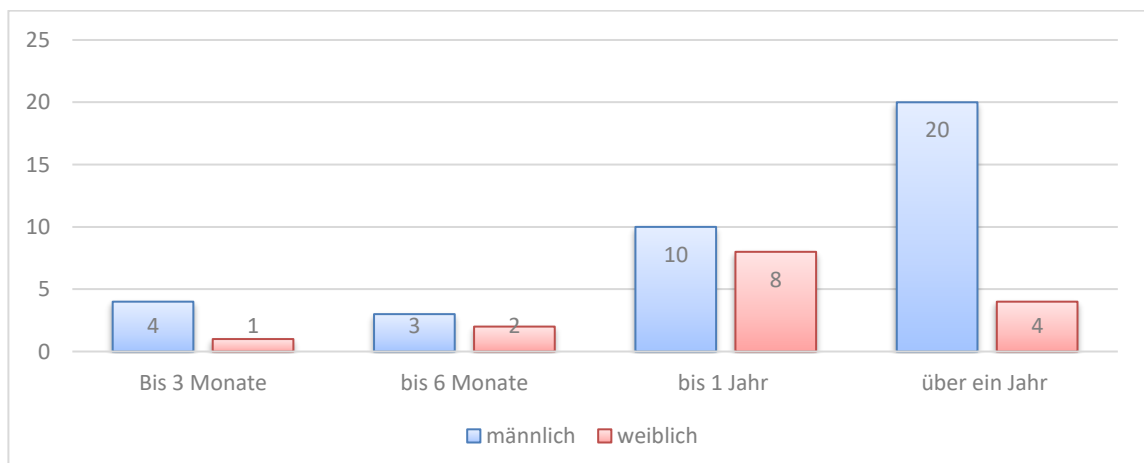
Zu Beginn der Hilfe bezogen 40% der Klienten Leistungen gemäß SGB II/Sozialgeld. Erschreckend ist, dass 15 % der neu aufgenommenen Klienten gar kein Einkommen erzielten.

	Anzahl	Prozent
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	11	23,4 %
SGB III Arbeitslosengeld I	3	6,38 %
Rente, Pension	6	12,77 %
Unterhalt durch Angehörige	0	0 %
SGB II Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	18	38,3 %
SGB XII / Sozialhilfe	1	2,13 %
sonstige Einnahmen	1	2,13 %
kein Einkommen	7	14,89 %
keine Angabe	0	0 %
GESAMT	47	100 %

2.2 Beendete Fälle (N = 52)

Im Jahr 2017 konnte die Hilfe bei 52 KlientInnen beendet werden. Davon waren 34 männlich und 18 weiblich.

Dauer der Hilfe



Einkommenssituation bei Ende der Hilfe

Der überwiegende Anteil unserer Klienten, deren Hilfe beendet wurde, bezogen Leistungen gemäß SGB II. Erfreulich ist an dieser Stelle, dass bei Hilfebeendigung kein Klient ohne Einkommen war.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	9	17,31 %
SGB III Arbeitslosengeld I	3	5,77 %
Rente, Pension	8	15,38 %
Unterhalt durch Angehörige	0	0 %
SGB II Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	27	51,92 %
SGB XII / Sozialhilfe	4	7,69 %
sonstige Einnahmen	1	1,92 %
kein Einkommen	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
GESAMT	52	100,0 %

Unterkunft bei Beendigung der Hilfe

83 % der Klienten wohnten bei Beendigung der Hilfe in ihrer eigenen Wohnung. Nur eine Klientin hatte bei Hilfebeendigung keine Unterkunft.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Wohnung	12	80 %	31	83,78 %	43	82,69 %
ambulant betreute Wohnform	1	6,67 %	5	13,51 %	6	11,54 %
keine Angabe	0	0 %	0	0 %	0	0 %
bei Familie, Partner/in	0	0 %	0	0 %	0	0 %
bei Bekannten	1	6,67 %	0	0 %	1	1,92 %
Gesundheitssystem	0	0 %	0	0 %	0	0 %
stationäre Einrichtungen	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Ersatzunterkunft	0	0 %	0	0 %	0	0 %
ohne Unterkunft	1	6,67 %	0	0 %	1	1,92 %
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	0	0 %	1	2,7 %	1	1,92 %
Hotel, Pension	0	0 %	0	0 %	0	0 %
GESAMT	15	100 %	37	100 %	52	100 %

3 Wohnungsbezüge 2017

Auch das Jahr 2017 war gekennzeichnet durch die Wohnungsnot in Hamburg.

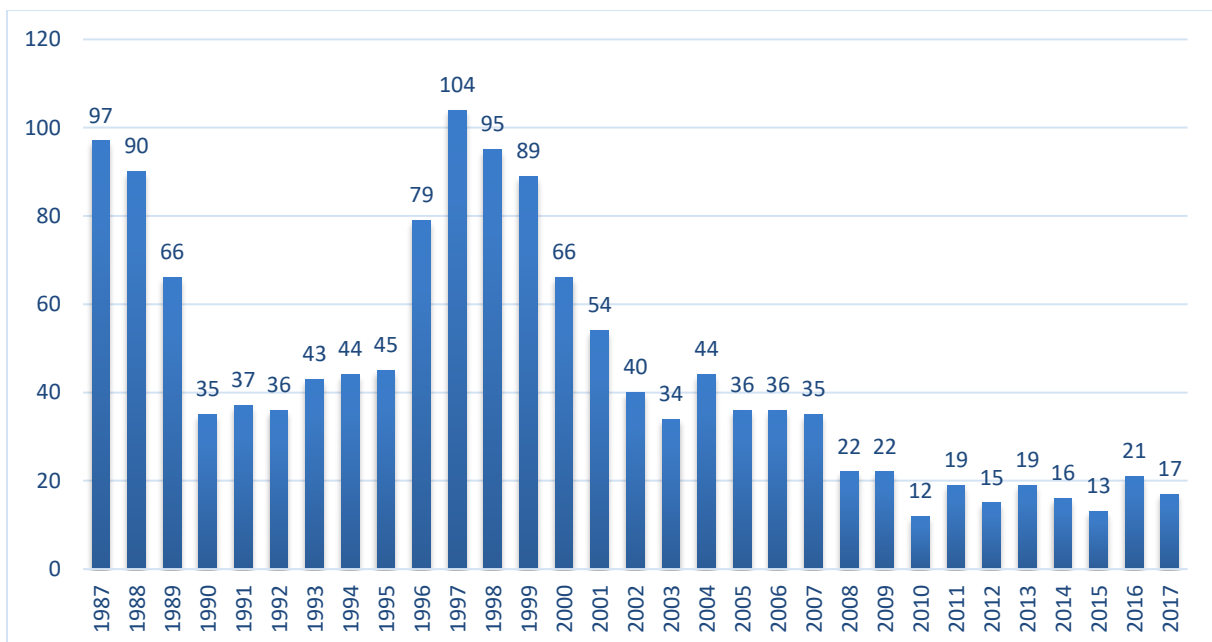
Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten beziehen meist ein geringes Einkommen und sind häufig ver- bzw. überschuldet. Sie sind von der Wohnungsnot in Hamburg überproportional betroffen und auf dem Wohnungsmarkt stark benachteiligt.

Die Situation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt bleibt für diese Menschen prekär.

Die 17 Wohnungsbezüge im Jahr 2017 gleichen dem Durchschnittswert der Wohnungsbezüge in den letzten 10 Jahren.

Wohnungsversorgung	
weiblich	4
männlich	13
GESAMT	17
Wohnungsgeber	
Freier Markt	6
Genossenschaften	3
SAGA-GWG	6
Stiftungen	2
Sonstiges	0
GESAMT	17
Wohnungsbezüge über	
D-Schein	2
D-Bestätigung Stufe 1	0
D-Bestätigung Stufe 2	5
D-Bestätigung Stufe 3	3
§ 5-Schein	1
Ankauf von belegungsrechten	0
Freier Markt	6
GESAMT	17

Wohnungsvermittlungen im Vergleich zu den Vorjahren



Wohnungssicherung / Geldverwaltung

Ein Wohnungsverlust hat gerade aufgrund der Wohnungsnot in Hamburg verheerende Auswirkungen für die Betroffenen. Vor diesem Hintergrund hat die Wohnungs- und in Verbindung da-

mit auch die Einkommenssicherung eine große Bedeutung. Folglich stellt die Geldverwaltung ein zentrales Element der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII dar.

Im Berichtsjahr nahmen durchschnittlich gleichzeitig 46 Klienten eine Geldverwaltung in Anspruch.

4 Straßensozialarbeit

Die Beratungsstelle Altona ist im Stadtteil bekannt. Behörden, Institutionen, Polizei und Mitbürger informieren uns auch im Rahmen der Hotline „Schnelle Hilfen für gefährdete obdachlose Menschen“ über obdachlose Personen. Mitarbeiter der Beratungsstelle suchen diese Personen auf und bieten Hilfen an. Den Menschen bzw. den Institutionen, die sich an uns gewandt haben, wird dann zeitnah ein entsprechendes Feedback gegeben.

Im Rahmen der Straßensozialarbeit macht die Beratungsstelle leider weiterhin die Erfahrung, dass viele Menschen auch aus Kapazitätsgründen keinen Platz im Wohnungslosen-Hilfesystem finden. Die Beratung von obdachlosen Menschen stellt sich schwierig dar, wenn man ihnen keine zeitnahe menschenwürdige und realistische Unterkunfts-, Wohn- und Lebensperspektive bieten kann.

5 Leistungsdaten

Fachleistungsstunden

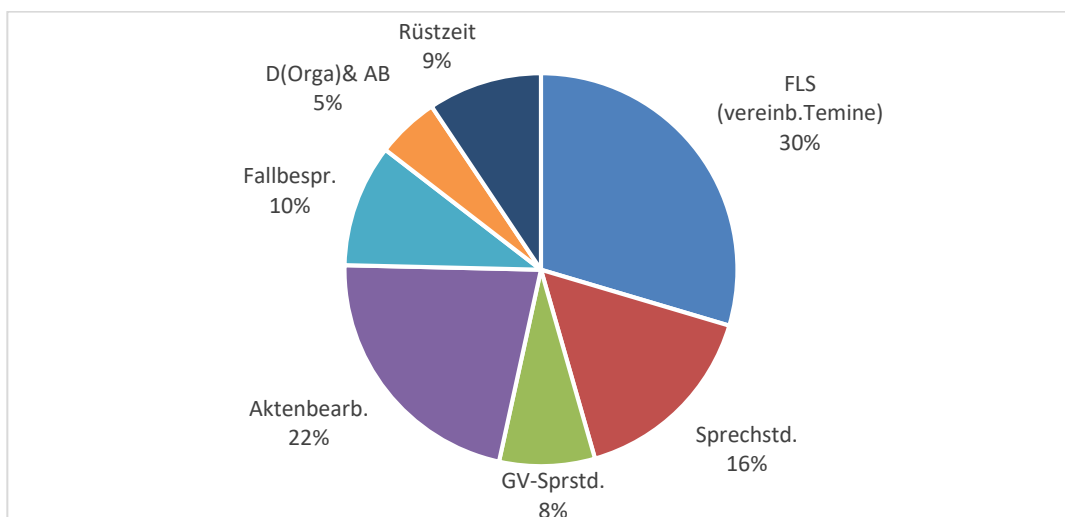
Die Beratungsstelle Altona plante und erfasste auch 2017 ihre Leistungen nach dem langjährig bekannten und bewährten Jahresarbeitszeitmodell:

Jahresarbeitszeitmodell (Arbeitsstunden)

FLS	Sprechstunde	GV-Sprechstunde	Aktenbearbeitung	Fallbesprechung	D u. AB	Rüstzeit
1.705	920	453	1.264	581	297	541

86 % der Arbeitszeit wurden im Jahr 2017 für die direkte und indirekte Arbeit mit Klienten aufgebracht.

Jahresarbeitszeitmodell (Arbeitsanteile)



6 Sprechstunde / Offene Beratung

Die Sprechstunde bietet die Möglichkeit der ersten Kontaktaufnahme für künftige Klienten, bietet Akuthilfen für Klienten und dient der „offenen Beratung“ für sonstige Hilfesuchende.

Sie richtet sich in eiligen Angelegenheiten auch an die Klienten, die bereits in die Hilfe aufgenommen wurden, weil so ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet wird.

Die Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags von 9 bis 13 Uhr statt und wird stark frequentiert. Daher wird die Sprechstunde mit je zwei SozialarbeiterInnen besetzt. Zusätzlich bieten wir an den genannten Tagen eine einstündige Geldverwaltungssprechstunde an. Der erste Werktag im Monat steht allein den Geldverwaltungs-KlientInnen zur Regelung ihrer finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung.

Im Jahr 2017 lag die Inanspruchnahme der Sprechstunde bei 1.809 Kontakten, somit kamen durchschnittlich pro Sprechstundentag 12 KlientInnen in die Sprechstunde:

- 50 % der Hilfesuchenden waren Klienten in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII
- 50 % der Vorsprachen waren Nicht-Klienten (ohne Bewilligungen nach §§ 67 ff. SGB XII)

Offene Beratung, Anzahl und Geschlecht

Eine leicht überwiegende Mehrheit der Nicht-Klienten, die die offene Sprechstunde in Anspruch genommen haben, waren männlich (57%).

<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>	<i>Gesamt</i>
390	520	910

Vorsprachen in der Sprechstunde (einschl. Geldverwaltung) gesamt

Sprechstunde gesamt	Gesamt	1.809
	Durchschnitt Woche / Tag	pro 37,7 / 12,0
Sprechstunde ohne Geldverwal- tung	Gesamt	1.306
	Durchschnitt Woche / Tag	pro 27,2 / 9,0
Nur Geldverwal- tung	Gesamt	503
	Durchschnitt Woche / Tag	pro 10,5 / 3,5

Offene Beratung, Grund der Vorsprache

Arbeit	9
Aufforderung z. Wohnungswechsel	5
Finanzielle Absicherung	282
Mittellos	20
Obdachlos	111
Problem mit Behörden	39
Problem mit Jobcenter	54
Rechtliche Probleme	40
Schulden / Pfändung	33
Unterkunftssuche	36
Wohnungserhalt	77
Wohnungssuche	161
Sonstiges	43
Gesamt	910

Offene Beratung, Unterkunft der Vorsprechenden

Fast die Hälfte der Ratsuchenden Menschen in der Sprechstunde hatten keine eigene Wohnung.

Eigene Wohnung	567
Freunde / Bekannte	131
Herkunftsfamilie	29
Auf der Straße	30
	<small>(davon 6 Frauen)</small>
Pik As / Frauenzimmer	17
Sonstiges	24
Unterbringung freier Träger	19
Untermiete	31
Winternotprogramm	3
Wohnunterkunft (f&w)	59
Gesamt	910

7 Fallzahlen

Die vom Zuwendungsgeber, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, vorgegebene Zahl von 71 Fällen, die ständig und gleichzeitig durch die Beratungsstelle Altona Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten sollen war bis Ende August stets gewährleistet. Ab September hatten wir eine neue Mitarbeiterin als Elternzeitvertretung die zunächst nur mit weniger Stunden beschäftigt werden konnte. Wegen ihrer Einarbeitungszeit und der Stundenvakanz hatten wir eine Fallzahlreduzierung auf 66 mit der BASFI bis Ende des Jahres vereinbart.

Fallzahlen (Jahresdurchschnitt)

	2013	2014	2015	2016	2017
Klienten	89	65	71	75	71
Davon Geldverwaltungen	72	58	51	50	46

Impressum

Beratungsstelle Altona

Jessenstr. 13

22767 Hamburg

Tel.: 040 / 38 97 32

E-Mail: ambulante.hilfe@wohnungslose.de

Internet: www.wohnungslose.de

Geschäftsführender Träger:

Ambulante Hilfe Hamburg e.V.

Kieler Str. 160 b

22525 Hamburg

Hamburg-Altona im März 2018